

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge

## § 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen für die Erste Hilfe des DRK Kreisverband Segeberg e. V.
2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist bevorzugt online über die Homepage des Kreisverbandes unter <https://www.drk-segeberg.de/erste-hilfe/erste-hilfe.html>, oder alternativ per Mail: [rotkreuzkurs@drk-segeberg.de](mailto:rotkreuzkurs@drk-segeberg.de) oder per Telefon:04551-9926385 vorzunehmen.
2. Die Teilnehmer/innen sind mit dem gemeinsam von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 01/2023 erstellten Formular: "Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden" <https://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/documents/abrechnungsformular.pdf> anzumelden. Die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe, die BG Gesundheit und Wohlfahrtspflege, sowie die Unfallkasse Nord fordern von ihren Mitgliedsbetrieben die Beantragung dieses Anmeldeformulars oder der Kostenübernahmeerklärung vor Stattfinden des Kurses.
3. Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsschluss kommt erst nach der Prüfung der Terminanmeldung und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch die Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Bestätigung zustande. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt. Abweichendes ist ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
4. Der/die Teilnehmer/in bzw. das Unternehmen erhält online eine Anmeldebestätigung.
5. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

### **§ 3 Abrechnung für Betriebe**

1. Das Anmeldeformular (§ 2, Punkt 2) muss dem DRK-Kreisverband Segeberg e. V. vorab oder am Schulungstag im Original vorliegen und alle notwendigen Angaben enthalten. Dieses darf keine eingescannten Unterschriften oder Stempel enthalten. Für Teilnehmer, die über die Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, ist zusätzlich eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Unfallkasse in Kopie beizulegen.
2. Erfolgt die Abgabe des Anmeldeformulars nicht am Kurstag oder wird nicht innerhalb von 7 Werktagen an den DRK Kreisverband Segeberg e.V. nachgereicht, behalten wir uns vor, die Teilnehmergebühren dem Teilnehmer/in oder dem entsendenden Unternehmen in Rechnung zu stellen.
3. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Teilnehmerlisten ist diese selbständig im Original innerhalb von 7 Werktagen durch das Unternehmen an den DRK Kreisverband Segeberg e. V. zu senden. Bleibt diese aus, behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor. Übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht, wird der fällige Gesamtbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

### **§4 Zahlung**

1. Es gelten die jeweils aktuellen angegebenen Teilnehmer-/ Kursgebühren des DRK Kreisverband Segeberg e.V. . Bei Privatpersonen ist die Teilnehmergebühr als Vorkasse per PayPal zu entrichten. Siehe Anmeldeportal. Bei Barkasse am Kurstag ist die Kursgebühr zzgl. einer Aufwandsgebühr von 8,- € zu zahlen.
2. Die Abrechnung betrieblicher Ersthelfer erfolgt über die Berufsgenossenschaften / Unfallkassen. Für die Teilnehmer/innen ist das entsprechende Anmeldeformular (siehe § 2, Punkt 2.) vollständig ausgefüllt und im Original am Tag des Lehrganges bei der auszubildenden Stelle abzugeben.
3. Sollte die Berufsgenossenschaft, Unfallkassen bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung allgemein oder für einzelne Mitarbeiter ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-) Kosten durch das Auftrag gebende Unternehmen getragen werden.
4. Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren 14 Tage nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten des DRK Kreisverband Segeberg e. V. zu überweisen.

### **§ 5 Rücktritt für Kursteilnehmer**

1. Der/die Teilnehmer/in kann von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung von mindestens 7 Kalendertagen vor Beginn des Kurses bei der ausbildenden Stelle anzeigt. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Die Anzeige kann über die unter § 2 Nr.1 aufgezeigten Wege erfolgen.
2. Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht fristgemäß oder erscheint der/die Teilnehmer/in nicht oder nur zeitweise, so ist der/die Teilnehmer/in bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmers/in ist möglich.

## **§ 6 Rücktritt der ausbildenden Stelle**

1. Die ausbildende Stelle behält sich das Recht vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl, bei Ausfall der Lehrkraft oder anderen zwingenden Gründen kurzfristig abzusagen bzw. unplanmäßige Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere von der ausbildenden Stelle nicht zu vertretenden Umstände die Durchführung des Kurses unmöglich machen.
2. Der/die Teilnehmer/in bzw. das entsprechende Unternehmen wird umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ersatztermin wird angeboten.

## **§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher (Privatpersonen)**

1. Dem Verbraucher (§ 13 BGB), steht im Falle eines Vertragsabschlusses i.S.v. § 312g Abs. 1 BGB ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Beginnt die Veranstaltung bereits vor dem Schluss der Widerrufsfrist, so erlischt das Widerrufsrecht.
2. Die Widerrufsfrist beginnt nach Vertragsschluss und nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform.
3. Das in § 5 Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Erste Hilfe Lehrgänge eingeräumte Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.

## **§ 8 Haftung**

1. Der DRK Kreisverband Segeberg e.V. haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des DRK Kreisverband Segeberg e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK Kreisverband Segeberg e. V. beruhen.
3. Das DRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und die Garderobe von Kursteilnehmern.

## **§ 9 Ausschluss von Teilnehmern/innen**

1. Der DRK Kreisverband Segeberg e.V. behält sich vor, Kunden von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Ordnungswidrigkeit (z. Bsp. Beleidigung, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung andere die Allgemeinheit störende Handlungen begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, in sonstiger Weise den Verhaltensgrundsätzen des DRK in SH zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten.
2. Die zum Zeitpunkt eines Ausschlusses von der weiteren Teilnahme bereits entrichteten Kosten werden nicht erstattet.
3. Des Weiteren gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des DRKs. Dieses wird vom jeweiligen Dozenten/Ausbilder ausgeübt.

## **§ 10 Urheberrecht**

1. Die Arbeitsmaterialien zu den Lehrgängen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung des DRK Kreisverband Segeberg e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.

## **§ 11 Datenschutz**

1. Der Datenschutz wird gemäß der Regelungen der DSGVO und des BDSG umgesetzt. Der Umgang des DRK mit ist einzusehen unter:  
<http://www.drk-segeberg.de/footer-menue-deutsch/service/datenschutz.html>
2. Die erhobenen Daten für die Erste Hilfe Lehrgänge müssen laut Unfallversicherungsträger fünf Jahre gespeichert werden.

## **§12 Geschlossene Kurse in den Unternehmen (Inhouse-Kurse)**

1. Für Inhouse-Kurse – Erste Hilfe Kurse die auf Anforderung in den Räumlichkeiten des Unternehmers stattfinden – bzw. für geschlossene Kurse gilt eine Teilnehmerzahl je Kurs von mindestens 12 Teilnehmern. Wird die Teilnehmerzahl unterschritten, hat der Vertragspartner die Differenz zu 12 Teilnehmern je Kurstag mit 52,00 € pro fehlendem Teilnehmer zu tragen. Beispiel: Nur 5 Teilnehmer sind anwesend; dem Vertragspartner werden 364,00 Euro (7 x 52,00 €) in Rechnung gestellt.
2. Für die Kurse müssen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften (DGUV 304-001) geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muss ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von wenigstens 50 Quadratmetern aufweist und in dem 20 Personen durch theoretischen und praktischen Unterricht in Erster Hilfe unterwiesen werden können. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen der Arbeitsstättenverordnung ([www.baua.de](http://www.baua.de)) erfüllt sein und die Möglichkeit Unterrichtsmaterialien zum Einsatz zu bringen sollte gegeben sein.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers.
3. Im Verkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand ausschließlich der Sitz des DRK Kreisverband Segeberg e.V. (Dienstleisters).
4. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge treten mit der Anmeldung in Kraft.

**Bad Segeberg, 18.03.2024**

## Datenschutzinformation zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erste Hilfe - Ausbildung

### Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir für welche Zwecke im Zuge der Erste Hilfe – Ausbildung von Ihnen speichern und verarbeiten.

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erste Hilfe – Ausbildung.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der

DRK Kreisverband Segeberg e.V.  
Kurhausstr. 57  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551-992-0  
Telefax: 04551-992-34  
E-Mail-Adresse: [info@drk-segeberg.de](mailto:info@drk-segeberg.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

Herr Maik Preißler  
Vater Solution GmbH  
Liebigstraße 26  
24145 Kiel  
Tel.: 0431 20084 576  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@drk-segeberg.de](mailto:datenschutz@drk-segeberg.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben sich für eine Ausbildung im Bereich der Erste Hilfe bei uns entschieden. Zur ordnungsgemäßen organisatorischen Durchführung des Kurses, zur Zertifizierung Ihrer Teilnahme und für Zwecke der Abrechnung erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Nachname
- Straße / Haus-Nr.
- Postleitzahl
- Ort
- Geburtsdatum
- E-Mail
- Berufsgenossenschaft
- Name und Adresse des Arbeitgebers

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten zur Erbringung unserer vertraglichen Pflichten bzw. zur Vertragsanbahnung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

## Empfänger der Daten

Wenn Sie sich online über unsere Website <https://www.drk-segeberg.de/> für einen Kurs anmelden, erfolgt die Erhebung Ihrer Daten erfolgt über das Kursportal des Dienstleisters „Software Studio Labitzke GmbH & Co.KG“. Um eine sichere Verarbeitung Ihrer Daten zu gewährleisten, haben wir eine Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

Für die organisatorische Durchführung der Kurse speichern und verarbeiten wir als DRK-Kreisverband Bad Segeberg e.V. Ihre Daten.

In Fällen, in denen eine Berufsgenossenschaft die Kosten oder Teile der Kosten Ihrer Ausbildung trägt, übermitteln wir Ihre Daten zur Abrechnung der jeweiligen Berufsgenossenschaft.

Die hier genannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich den benannten Empfängern bekannt gemacht. Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland.

Ebenso findet selbstverständlich keine automatisierte Entscheidungsfindung inklusive Profiling statt.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir bewahren Ihre Daten nach DGUV 304-001 fünf Jahre auf.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Auskunftsersuchen, den Widerruf erteilter Einwilligungen oder die Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte richten Sie bitte an [info@drk-segeberg.de](mailto:info@drk-segeberg.de).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden. Die Kontaktdaten können Sie dem folgenden Link entnehmen: [https://www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbehörden\\_und\\_Landesdatenschutzbeauftragte](https://www.datenschutz-wiki.de/Aufsichtsbehörden_und_Landesdatenschutzbeauftragte)